

DER MAGISTRAT
DER STADT RIEDSTADT

Drucksache IX-221/12				
Vorbereitende Beratung				
Ausschüsse		Ja	Nein	Enth.
Sozial-, Kultur- und Sport				
Umwelt-, Bau- und Verkehr				
Haupt-, Finanz- und Wirtschaft				
Abschließende Beratung				
Stadtverordnetenversammlung				

An die
Stadtverordnetenversammlung
R i e d s t a d t

Riedstadt, den 7. November 2012

11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 8. November 2012

Tagesordnungspunkt: **27.2.**

Anfrage der SPD-Fraktion zum Alten Ortsdamm in Leeheim

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion wie folgt:

1. Wie oft im Jahr und in welchem Bereich wird am Alten Ortsdamm in Leeheim gemäht und werden die Bäume und Hecken zurück geschnitten?

Die Bäume und Hecken am Alten Ortsdamm in Leeheim werden in der Regel einmal jährlich während der Frostperiode zurück geschnitten. Das Mähen bzw. Mulchen der Dammoberfläche erfolgt nach Bedarf.

2. Ist dem Magistrat bekannt, dass im Bereich des Alten Ortsdamm Leeheim illegal Grünabfälle entsorgt werden und Hundebesitzer diesen Weg als Hundetoilette missbrauchen?

Dem Magistrat ist bekannt, dass an einigen Stellen illegal Grünschnitt abgelagert wurde und der Weg mit Hundekot verschmutzt ist.

3. Was plant der Magistrat dagegen zu unternehmen?

Die illegale Entsorgung von Grünabfällen und die Verschmutzungen mit Hundekot sind keine Besonderheit des Alten Ortsdammes; auch nicht von gesamt Riedstadt. Fast alle Kommunen haben dieses Problem.

Leider gibt es immer wieder unvernünftige Einwohnerinnen und Einwohner, die sich nicht an geltende Satzungen oder an Normen des harmonischen Zusammenlebens halten und sich bewusst über diese hinwegsetzen. Die Außendienstmitarbeiter des Fachbereichs Stadtentwicklung und Umweltplanung als auch der Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung führen innerhalb ihres Dienstplanes auch Kontrollen in den Außenbereichen durch.

Um den Verursacher zur Verantwortung ziehen zu können, muss dessen Identität eindeutig feststehen. Hierzu muss er entweder durch die Außendienstmitarbeiter „auf frischer Tat“ ertappt werden oder durch Zeugenaussagen eindeutig ermittelbar sein.

Sofern dies der Fall ist, wird der Verursacher aufgefordert den illegalen Rückschnitt oder die Verschmutzung zu beseitigen. Auch Bußgeldverfahren werden eingeleitet.

Neben den Kontrollen und Bußgeldverfahren wird im öffentlichen Bekanntmachungsorgan auch immer wieder auf die geltenden Satzungen hingewiesen.

Werner Amend
Bürgermeister